



KurzImpulse

NEWS FÜR MANDANTEN DER PKF WULF GRUPPE

ACHTUNG STEUERFALLE:

Business-Accounts – So wichtig sind sie bei Online-Einkäufen bei Amazon, ebay, Google, Facebook, Shutterstock etc.

INHALT

1. Unterscheidung Business Account und Privataccount
2. Einkauf von Online-Dienstleistungen
3. Einkauf von Waren
4. Steuerfalle
5. Unsere Empfehlung

Per Mausklick eingekauft. Mittlerweile werden sowohl privat als auch geschäftlich eine Vielzahl an Waren online eingekauft. Doch hinter dem schnellen, einfachen Shopping versteckt sich eine Steuerfalle. Es muss beim Online-Einkauf für betriebliche Zwecke unbedingt darauf geachtet werden, dass ein Business Account genutzt wird.

1. Unterscheidung Business Account und Privataccount

Der Unterschied der beiden Accounts liegt darin, dass die Einkäufe umsatzsteuerlich anders behandelt werden. Wer eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) besitzt, sollte demzufolge zudem darauf achten, dass diese bei den Benutzerdaten des Business-Accounts hinterlegt ist.

2. Einkauf von Online-Dienstleistungen

Beim Einkauf einer Online-Dienstleistung von einem **ausländischen** Anbieter wird eine Rechnung ohne Umsatzsteuer ausgestellt, da der Kunde die deutsche Umsatzsteuer im sogenannten Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG: Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers) abführen muss und zumeist als Vorsteuer wieder geltend machen kann.

Nur wenn der ausländische Anbieter in Deutschland ansässig ist, stellt er zu Recht die deutsche Umsatzsteuer in Höhe von 7% oder 19% aus. Diese kann vom deutschen Kunden zumeist als Vorsteuer geltend gemacht werden.

3. Einkauf von Waren

Hingegen ist beim online-Einkauf von Waren entscheidend, aus welchem Land sie kommen. Sollten diese aus einem ausländischen Lager/Logistikzentrum sein, so muss der Lieferant (deutsch oder ausländisch) an Unternehmenskunden eine Rechnung ohne Umsatzsteuer ausstellen.

4. Steuerfalle

Wenn statt einem Business-Account der Privataccount des Käufers verwendet wird, so kommt es zum falschen Ausweis der Umsatzsteuer in der Rechnung.

Das Problem ist, dass den Nachteil des falschen Umsatzsteuerausweises der Kunde trägt. Im Falle einer Betriebsprüfung wird in Folge der Vorsteuerabzug aus den Rechnungen gestrichen.

Dies bedeutete eine Verteuerung um 7% oder 19%.

5. Unsere Empfehlung

Erstellen Sie sich einen Business-Account für Ihr Unternehmen bei den diversen Online-Shops und achten Sie stets darauf, diesen mitsamt der hinterlegten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zu nutzen.

Bei Fragen zu diesem Thema beraten wir Sie gerne!

Kommen Sie auf uns zu. Wir sind für Sie da.



PKF WULF GRUPPE

Wirtschaftsprüfer. Steuerberater. Rechtsanwälte.